

Informationsblatt für die Anlage „Jugendtreff Easy“

Wir weisen darauf hin, dass für die Nutzung der Räumlichkeit sämtliche gesetzliche Bestimmungen im Zusammenhang mit den derzeitigen Abstands- und Hygieneregeln zu beachten sind. Zu den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zählt nach wie vor die Reduzierung der engen persönlichen Kontakte und das Einhalten von Abständen, insbesondere bei größeren Zusammenreffen. Aufgabe der Abstands- und Hygienekonzepte ist einen Rahmen zu gewährleisten, der den einzelnen Besucher ein pandemiegerechtes Verhalten und damit das Vermeiden von Infektionen ermöglicht.

Die Oberflächendesinfektion von Inventar (Küche, Bierzeltgarnituren etc.), Türklinken und Toilettenanlage erfolgt in Eigenverantwortung durch den Veranstalter, die Feuchtreinigung der Böden erfolgt durch den Vermieter.

Bei der Durchführung der Veranstaltung sind folgende Punkte sicherzustellen:

- Ein geeignetes Hygienekonzept ist entsprechend den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts umzusetzen, welches Maßnahmen zur Ermöglichung der Einhaltung von Mindestabständen oder andere geeignete Schutzmaßnahmen beinhaltet. Hier gelten keine starren Regeln und keine festen Mindestabstände. Entscheidend ist vielmehr, dass wirkungsvolle Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsrisikos getroffen sind.
- Aus Gründen der Kontrollierbarkeit des Hygienekonzepts durch die zuständige Behörde sollte dieses schriftlich während der genehmigten Veranstaltung verfügbar sein und eine verantwortliche Person ausweisen.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen wird empfohlen.
- Für die Teilnahme an der Veranstaltung im Innenbereich gilt die 3 G-Pflicht, sobald mehr als 25 Personen teilnehmen (geimpfte oder genesene Personen werden bei der Teilnehmerzahl nicht eingerechnet).

- Als Negativnachweis gilt:
 - Impfnachweis
 - Genesenennachweis
 - Testnachweis (er darf max. 24 Std. zurückliegen)
 - Antigen-Schnelltest (max. 24. Std. alt)
 - PCR-Test (max. 48. Std. alt)
 - Schülertestheft (zeitlich unbegrenzt)
 - Bei einer Personenzahl unter 25 Personen existiert eine Testempfehlung
- Eine Kontaktdatenerfassung erfolgt nicht mehr.
- Das Tragen einer Medizinische Maske
(Die Maske kann an festen Sitzplätzen am Tisch abgenommen werden).